

# Amtsgericht Bad Schwalbach

## Geschäftsverteilung nichttrichterlicher Dienst

### Teil C Gerichtsvollzieherdienst

ab 12.03.2026

#### Bezirke:

Gerichtsvollzieherbezirk I		Obergerichtsvollzieher Kremer	
1.	Bad Schwalbach	Stadtteile:	Fischbach, Hettenhain, Langenseifen, Lindschied, Ramschied ***
	Bad Schwalbach	Kernstadt	Adalbert-Stifter-Straße, An Brodelbrunnenplatz, Am Höhberg, Am Kurpark, Am Milchhof, Badweg, Brunnenberg, Brunnenstraße, Eichendorffstraße, Erbsenstraße, Fennebergstraße, Genthstraße, Goetheplatz, Goetheweg, Im Grund, Kirchstraße, Koblenzer Straße, Liebigstraße, Lindenbrunnenweg, Martha-von-Opel-Weg, Merianstraße, Mühlweg, Parkstraße, Pestalozzistraße, Rheinstraße, Rothfeld, Ruhlebenstraße, Schwalbenweg, Webergasse, Wilhelm-Gruber-Weg, Winklerpfad, Zur Busemach ***
	Hohenstein	Ortsteil:	Breithardt - nur die Backhausstraße ***
	Taunusstein	Stadtteile:	Hahn, Orlen, Seitzenhahn, Watzhahn, Wehen, Wingsbach ***
*** Mit Ausnahme der Räumungsaufträge die von den Vertretern bearbeitet werden.			

2.	Auswärtige Zustellungen für die Gerichtsvollzieherbezirke I - III
3.	Wechsel- und Scheckproteste für die Gerichtsvollzieherbezirke I - III
	<b>Vertretung:</b> Obergerichtsvollzieherin Müller-Weisenberger: Bad Schwalbach und Taunusstein Wehen und Räumungsaufträge von Taunusstein Orlen Obergerichtsvollzieher Blüher: Hohenstein, Taunusstein Hahn, Orlen, Seitzenhahn, Watzhahn, Wingsbach

<b>Gerichtsvollzieherbezirk II      Obergerichtsvollzieherin Müller - Weisenberger</b>		
Bad Schwalbach	Stadtteile:	Adolfseck, Heimbach und Räumungsaufträge aller Stadtteile
Bad Schwalbach	Kernstadt	Alle nicht im Gerichtsvollzieherbezirk I + III genannten Straßen und Räumungsaufträge des Gerichtsvollzieherbezirks I
Heidenrod	Ortsteile:	Algenroth, Dickschied - Geroldstein, Egenroth, Grebenroth, Hilgenroth, Huppert, Kemel, Langschied, Laufenselden, Mappershain, Martenroth, Nauroth, Niedermeilingen, Obermeilingen, Springen, Watzelhain, Wisper und Zorn
Hohenstein	Ortsteil:	Holzhausen - nur die Straßen: Im Grund und die Sternbergerstraße
Schlangenbad	Ortsteile:	Bärstadt, Hausen vor der Höhe, Georgenborn, Niedergladbach, Schlangenbad, Obergladbach, Wambach
Taunusstein	Stadtteile:	Hambach, Neuhof, Niederlibbach
<b>Vertretung:</b> Obergerichtsvollzieher Blüher: Heidenrod, Hohenstein und Schlangenbad und Räumungsaufträge von Bad Schwalbach und Taunusstein und Obergerichtsvollzieher Kremer: Bad Schwalbach und Taunusstein ohne Räumungsaufträge		

<b>Gerichtsvollzieherbezirk III      Obergerichtsvollzieher Blüher</b>		
Aarbergen	Ortsteile:	Daisbach, Hausen über Aar, Kettenbach, Michelbach, Panrod, Rückershausen
Bad Schwalbach	Kernstadt	Adolfstraße und Bahnhofstraße
Hohenstein	Ortsteile:	Born, Burg - Hohenstein, Breithardt (ohne die Backhausstraße aber mit den Räumungsaufträgen diesbezüglich), Hennethal, Holzhausen (ohne die Strassen: Im Grund und die Sternbergerstrasse), Steckenroth, Strinz - Margarethä
Taunusstein	Stadtteil:	Bleidenstadt und alle Räumungsaufträge von Hahn, Orlen, Seitzenhahn, Watzhahn, Wingsbach
<p><b>Vertretung:</b>  Obergerichtsvollzieher Kremer - Aarbergen, Hohenstein ohne Räumungsaufträge  Obergerichtsvollzieherin Müller-Weisenberger - Bad Schwalbach und Taunusstein-Bleidenstadt, Räumungsaufträge von Aarbergen und Hohenstein</p>		

Allgemeine Anmerkungen:

1. Für die Erledigung von Zustellungs- und Vollstreckungsaufträgen, die in verschiedenen Gerichtsvollzieherbezirken des Amtsgerichtsbezirkes Bad Schwalbach auszuführen sind, ist der Gerichtsvollzieher ausschließlich zuständig, der für die in dem Auftrag zuerst genannte Anschrift nach der Bezirkseinteilung örtlich zuständig ist. Dieser Gerichtsvollzieher ist daher berechtigt und verpflichtet, auch in den Bezirken anderer Gerichtsvollzieher, nämlich in den Bezirken der für die zweite oder folgende Anschrift zuständigen Gerichtsvollzieher tätig zu werden.  
Erteilt ein Auftraggeber gegen denselben Schuldner, jedoch unter einer Anschrift, für die der zunächst in Anspruch genommene Gerichtsvollzieher unzuständig ist, einen weiteren Auftrag, so hat dieser Gerichtsvollzieher den neuen Auftrag an den nunmehr zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten, sofern das nicht unzulässig erscheint. Rechtsantragstelle und Prozesskostenhilfe zählen zu den jeweiligen Sachgebieten, soweit keine sonstige Regelung getroffen ist.
2. Für die Erledigung von Aufträgen, die ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, ist der nach der Geschäftsverteilung eingeteilte Gerichtsvollzieher zuständig. Im Verhinderungsfall ist sein in der Geschäftsverteilung bestimmter Vertreter in Anspruch zu nehmen. Sind Gerichtsvollzieher und Vertreter nicht zu erreichen, so ist der Gerichtsvollzieher, der am schnellsten zu erreichen ist, für die Erledigung des Eilauftrages zuständig. Ist kein Gerichtsvollzieher erreichbar, so ist dies der Verwaltungsabteilung anzuzeigen
3. Die Gerichtsvollzieher vertreten sich wie vorstehend angegeben.  
Im Übrigen vertreten sich die Gerichtsvollzieher, beginnend mit dem dienstjüngsten Gerichtsvollzieher/ -in, nach Dienstalter. Bei Bedarf erfolgt eine besondere Vertretungsregelung durch die Geschäftsleitung.

Bad Schwalbach, den 12.03.2026

gez.

Dr. Tinnefeld

Direktor des Amtsgerichts